

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung Groß Niendorf

Sitzungstermin:	Dienstag, 14.03.2023
Sitzungsbeginn:	20:20 Uhr
Sitzungsende:	22:22 Uhr
Ort, Raum:	Dörpshus Groß Niendorf

Sitzungsteilnehmer:

Anwesend

Vorsitz:

Karl-Heinz Westphal Bürgermeister

Mitglieder:

Andreas Bischoff Gemeindevertreter/-in

Birgit Angela Bittner-Döll Gemeindevertreter/-in

Peter Ehlers 1. stv. Bgm.

Christel Fahrenkrog Gemeindevertreter/-in

Heike Finsterwalder Gemeindevertreter/-in

Bernd Tensfeldt 2. stv. Bgm.

Vom Amt Leezen hinzugezogen:

FBL I Marco Fritzsche Protokollführung

Abwesend

Mitglieder:

Nicole Rajek Gemeindevertreter/-in entschuldigt

Sabine Stöcker Gemeindevertreter/-in entschuldigt

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Westphal, den TOP 10 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Die Gemeindevertretung stimmt den Antrag einstimmig zu. Der Tagesordnungspunkt wird somit zu TOP 10. Die nachstehende Tagesordnung beinhaltet bereits den vorstehenden Beschluss.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Einwohnerfragestunde - Teil I
- 3** Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.11.2022
- 3** Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 4** Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Groß Niendorf; VO/2023/029/120
hier: Beschluss des Ortsentwicklungskonzeptes

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 5 | Kommunalwahl am 14.05.2023
a) Berufung des Wahlvorstandes
b) Bestimmung des Wahllokals
c) Festlegung des Erfrischungsgeldes | VO/2022/029/118 |
| 6 | Beratung und Beschlussfassung über die Vergaberichtlinien für die Baugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 | VO/2023/029/121 |
| 7 | Beratung und Beschlussfassung über die Anträge der Feuerwehr | |
| 7.1 | Anschaffung zusätzlicher TH-Jacken | VO/2023/029/122 |
| 7.2 | Anschaffung eines dritten Alarmierungssystems | VO/2023/029/123 |
| 8 | Beratung und Beschlussfassung über Bau- und Wegemaßnahmen | |
| 8.1 | Maßnahmen am Unterstand beim Christian-Rohlf's-Platz | VO/2023/029/124 |
| 8.2 | Maßnahmen an Wirtschaftswegen | |
| 9 | Einwohnerfragestunde - Teil II | |

Nichtöffentlicher Teil:

- 10 Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 - 2028

Protokoll:

Die Niederschrift ergeht vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Gremium im Rahmen der nächsten Sitzung.

Hierdurch können sich noch Änderungen ergeben.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Einwohnerfragestunde - Teil I
--------------	--------------------------------------

Herr Ehlers bittet um Auskunft, wann die Gemeindevertretung Groß Niendorf sich mit der Abgabe der Stellungnahme zum Ordnungsprüfungsbericht für die Jahre 2015 – 2020 befassen wird. Hierzu erläutert Herr Westphal, dass sich die Stellungnahme gerade in der Vorbereitung befindet und diese in einer der nächsten Sitzungen auf der Tagesordnung stehen wird.

Ferner bittet Herr Ehlers um Auskunft, wann ein Standort für den gefundenen Stein „Amt Segeberg“ bestimmt werden soll. Er favorisiert den Standort auf dem „Dreieck“ am Ende des Tönningstedter Wegs. Dies findet die Zustimmung in der Gemeindevertretung. Die Firma Stöhr wird die Aufstellung des Steines übernehmen.

Seitens eines Bürgers wird die Herkunft des vorstehenden Steines hinterfragt. Hierzu wird Gemeindevertreter Ehlers dem Bürger eine entsprechende Unterlage aushändigen.

Des Weiteren bittet ein Bürger um Information, was es mit der „Abflatterung“ in der Oldesloer Straße Richtung Neverstaven auf sich hat. Hierzu wird erläutert, dass diese Maßnahme der Vergrämung von Kleintieren gilt. Diese Maßnahme wird auf der Trasse der künftigen 380-kV-Ostkünstenleitung durchgeführt. Der Verlauf der Leitung wird ca. 60m vor der jetzigen 220 kV-Leitung errichtet. Die 220 kV-Leitung kann den einzuspeisenden Strom aus Windenergieanlagen nicht aufnehmen und wird daher ersetzt und künftig rückgebaut.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.11.2022
--------------	---

Die Niederschrift ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugegangen.
Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Damit gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 3	Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
--------------	---

Bürgermeister Westphal geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

1) Vollsperrung der Kreisstraße 13

Der Kreis Segeberg beabsichtigt, die Asphaltdecke der Kreisstraße 13 außerorts Richtung Neverstaven bis zur Kreisgrenze zu erneuern. Die Maßnahme wird im Mai 2023 durchgeführt und voraussichtlich 10 Tage dauern. Eine Umleitung wird ausgeschildert.

In dem Zuge wird der asphaltierte Geh- und Radweg im Bereich der Unterführung der Bundesstraße 432 bis zur Einmündung der Rampe unter halbseitiger Sperrung auf einer Länge von ca. 170 m saniert. Die Durchführung wird ca. 14 Tage in Anspruch nehmen.

2) Ostküstenleitung

Die ersten Arbeiten für die Errichtung der 380-kV-Ostküstenleitung haben begonnen. Das Ende der Baumaßnahme einschließlich der Demontage der 220 kV-Leitung wird Oktober 2026 sein. Ab Juni 2023 ist mit der Nutzung der Gemeindestraßen und Wege durch die ausführenden Firmen zu rechnen.

3) Baugebiet Zum Raden

Die Baugenehmigung für die temporäre Aufstellung von Wohncontainern für Flüchtlinge wurde durch den Kreis Segeberg befristet bis zum 12.01.2025 erteilt. Die Anlage besteht aus sechs Wohncontainern und bildet insgesamt zwei Wohneinheiten.

Der Knickdurchbruch zum Baugebiet „Zum Raden“ ist Mitte Februar erfolgt. Der Erschließungsplaner hat seine Arbeit aufgenommen. Es haben bis jetzt zwei Besprechungen mit dem Planer stattgefunden.

4) Feuerwehrfahrzeug LF 20

Die restlichen Fördermittel in Höhe von 25.000,- EUR für das Feuerwehrfahrzeug LF 20 sind bewilligt worden. Der eingereichte Widerspruch vom 14.04.2022 hatte Erfolg.

5) Trimm-Dich-Pfad

Der Verwendungsnachweis vom 05.12.2022 für den Trimm-Dich-Pfad in Höhe von 10.690,21 EUR wurde durch das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung anerkannt.

6) TH-Jacken für die Feuerwehr

Der Zuwendungsbescheid für 10 TH-Jacken für die Feuerwehr in Höhe von 1.400 EUR liegt vor

7) Mitmacht-Circus

In der Woche vom 27.02. - 03.03.2023 hat auf dem Christian-Rohlf's-Platz ein Mitmacht-Circus für die Kindergartenkinder gastiert. Die Kosten hierfür trägt der Kreis Segeberg.

Am 02.03.2023 hat der Circus Zaretti eine Extravorstellung für die Groß Niendorfer

Kinder ausgerichtet. Über 100 Besucher haben die Veranstaltung verfolgt. Der Eintritt war frei und wurde von der Gemeinde übernommen.

Herr Tensfeldt berichtet für den Bau- und Wegeausschuss, dass die Knickpflegearbeiten zwischenzeitig abgeschlossen sind. Es sind noch einige Holzabschnitte zu mulchen. Die Löschwasserentnahmestelle am RRB „Dorfstraße“ wurde hergerichtet. Der Einbau der Eichebohlen im RRB ist bisher noch nicht erfolgt, da hierzu ins Wasser gegangen werden muss und die Witterung dieses aktuell noch nicht zulässt.

Herr Ehlers führt aus, dass er erstaunt gewesen ist, dass der Gemeindearbeiter Abschnittreste zusammenhaken musste. Üblicherweise werden solche Arbeiten durch den ausführenden Unternehmer übernommen. Ferner sind die Arbeiten im Bereich der „Bienen“ nicht gut ausgeführt worden. Hier wurden auch kleine Bäume beschädigt bzw. zerstört.

Dieses wird von Herrn Tensfeldt bestätigt.

Frau Fahrenkrog berichtet als Vorsitzende des Sport- und Kulturausschusses, dass die Seniorenweihnachtsfeier erstmals nachmittags im Dorfgemeinschaftsraum durchgeführt wurde. Es nahmen ca. 50 Personen daran teil. Auch das Erscheinen des Weihnachtsmanns wurde gut angenommen. Der Ausschuss hat am 10.01.23 getagt und den Veranstaltungskalender fertiggestellt. Frau Fahrenkrog bedankt sich bei Herrn Bischoff für seine Unterstützung. Der diesjährige Dorfputz findet am 14.04.2023 statt. Am 04.06.2023 wird ein „Black & White Dinner“ auf dem Christian-Rohlf-Platz stattfinden. Tische und Sitzgelegenheiten werden gestellt und jede/r Teilnehmer/in bringt etwas zu essen und zu trinken mit.

Weitere Berichte werden nicht abgehalten.

TOP 4	Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Groß Niendorf; hier: Beschluss des Ortsentwicklungskonzeptes
--------------	--

Die Gemeinde Groß Niendorf hat das Büro B2K mit der Erarbeitung eines Ortsentwicklungskonzeptes beauftragt. Das Ergebnis wurde in der vorangestellten Einwohnerversammlung vorgestellt. Der abschließende Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Gemeindevertretung Groß Niendorf beschließt, das Ortsentwicklungskonzept in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis zu nehmen. Sofern Einzelmaßnahmen daraus umgesetzt werden sollen, sind entsprechende Einzelbeschlüsse der Gemeindevertretung erforderlich.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 5	Kommunalwahl am 14.05.2023 a) Berufung des Wahlvorstandes b) Bestimmung des Wahllokals c) Festlegung des Erfrischungsgeldes
--------------	--

Für die Kommunalwahl sind in den Gemeinden Wahlvorstände zu bilden. Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher, einer, einem oder zwei Stellvertreterinnen und Stellvertreter und vier bis sieben Beisitzerinnen und Beisitzer. Aus dem Kreis der Beisitzerinnen und Beisitzer wird die Schriftführerin oder der Schriftführer bestimmt.

Es werden folgende Personen in den Wahlvorstand/die Wahlvorstände berufen:

Wahlvorsteher/in: Iris Lilienthal

stv. Wahlvorsteher/in: Manfred Kluckert

Schriftführer/in: Claudia Böttger-Geries

stv. Schriftführer/in: Volker Stracke

Beisitzer/innen: Kerstin Henning, Harald Bartel, Silke Rickert, Alexander Pohlmann, Eileen Westphal

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Als Wahllokal wird das Dörpshus vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Als Erfrischungsgeld wird eine Höhe von 30,- EUR vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Es werden folgende Personen in den Wahlvorstand/die Wahlvorstände berufen:

Wahlvorsteher/in: Iris Lilienthal

stv. Wahlvorsteher/in: Manfred Kluckert

Schriftführer/in: Claudia Böttger-Geries

stv. Schriftführer/in: Volker Stracke

Beisitzer/innen: Kerstin Henning, Harald Bartel, Silke Rickert, Alexander Pohlmann, Eileen Westphal

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Als Wahllokal wird das Dörpshus vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Als Erfrischungsgeld wird eine Höhe von 30,- EUR vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 6	Beratung und Beschlussfassung über die Vergaberichtlinien für die Baugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2
--------------	--

Im Rahmen einer interfraktionellen Sitzung am 07.02.2023 wurde gemeinschaftlich die Vergaberichtlinie für die künftigen Baugrundstücke im Bebauungsplan Nr. 2 erarbeitet. Diese ist den Anwesenden mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Gemeindevertreter Ehlers weist noch auf eine redaktionelle Änderung unter Nr. 2 des vorliegenden Entwurfs hin.

Die Gemeindevertretung Groß Niendorf beschließt die in der Anlage beigefügte Vergaberichtlinie mit der vorgetragenen redaktionellen Anpassung unter Nr. 2. Der Bewerbungsschluss wird auf den 31.08.2023 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung über die Anträge der Feuerwehr
--------------	---

TOP 7.1	Anschaffung zusätzlicher TH-Jacken
----------------	---

Derzeit werden auf Amtsebene 148 Jacken beschafft. An dieser Beschaffungsmaßnahme beteiligt sich die Gemeinde mit 10 Jacken für die FF Groß Niendorf.

Die FF Groß Niendorf benötigt für ihre Kameraden 10 weitere Jacken.

Diese Jacken können u. a. bei technischen Hilfeleistungen und bei Vegetationsbränden, z.B. ausgedehnte Wald- und Flächenbrände, eingesetzt werden und schützen bestmöglich vor Überhitzungen.

Der Gemeindeführer reicht eine Musterjacke bei den Anwesenden herum.

Das beigefügte Angebot der Firma C.B. König Feuerschutz GmbH entspricht dem Ausschreibungsergebnis zur Beschaffung der 148 Jacken.

Aufgrund der mehrfachen Preiserhöhung des Herstellers hat die Firma C.B. König Feuerschutz GmbH das Angebot befristet. Bis zum 30.03.2023 müssen auch die Konfektionsgrößen entsprechend mitgeteilt werden.

Die Gemeindevertretung Groß Niendorf beschließt, die Jacken zum Angebotspreis zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 7.2	Anschaffung eines dritten Alarmierungssystems
----------------	--

Die FF Groß Niendorf möchte ein drittes Alarmierungssystem mit der App „DIVERA 24/7 ALARM“ nutzen. Zur Begründung wird auf den der Einladung beigefügten Antrag verwiesen.

Der Gemeindeführer erläutert den Anwesenden die Vorzüge der App. Die Gemeindevertretung Groß Niendorf beschließt, die App „DIVERA 24/7 ALARM“ gem. dem vorliegenden Angebot zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung über Bau- und Wegemaßnahmen
--------------	--

TOP 8.1 Maßnahmen am Unterstand beim Christian-Rohlfs-Platz

Um den Unterstand beim Christian-Rohlfs-Platz und die Umgebung attraktiver zu gestalten, sind mehrere Maßnahmen geplant: Unter anderem die Erneuerung der Pflasterung, die Aufstellung eines Tresens und die Einrichtung eines Basketballfeldes.

Zu den vorgenannten Maßnahmen sind die in der Anlage beigefügten Angebote eingegangen. Herr Ehlers weist darauf hin, dass die Angebote für die Pflasterarbeiten voneinander abweichen.

Seitens der Verwaltung wird angeboten, die vorliegenden Angebote zu sichten und entsprechend vergleichbar zu machen.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung, die Angebote für die Pflasterarbeiten durch die Verwaltung prüfen zu lassen und anschließend den wirtschaftlichsten Bietern die Aufträge für die geplanten Maßnahmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 8.2 Maßnahmen an Wirtschaftswegen

Mit der Reparatur des Loches in der Asphaltdecke in der Dorfstraße im Bereich des Dorfplatzes wurde bereits der Wege-Zweckverband des Kreises Segeberg beauftragt. Der Moorweg vom Reiterhof bis zur „Entenkoppel“ ist in einem sehr schlechten Zustand. Sobald der Moorweg abgetrocknet ist, werden die Reparaturarbeiten durchgeführt.

TOP 9 Einwohnerfragestunde - Teil II

Seitens eines Bürgers wird angefragt, in welcher Höhe Kosten für die Erstellung des Ortsentwicklungskonzepts angefallen sind. Hierzu berichtet Bürgermeister Westphal, dass die Kosten bei ca. 20.000,- EUR liegen und mit 70% Zuschuss gefördert werden.

Ferner wird angefragt, ob der Gemeinde bekannt ist, dass regelmäßig bei der Zufahrt zu den Windenergieanlagen Abfall entsorgt wird. Dieses wird von Herrn Westphal bejaht.

Herr Bischoff merkt an, dass es im Bereich des Wertstoffsammelplatzes ziemlich schmutzig aussieht, da hier oftmals, wenn die Container voll sind, die zu entsorgenden Wertstoffe in Kartons oder Tüten einfach nebenbei gestellt werden.

Als weiteres verliert Herr Bischoff eine offizielle Stellungnahme hinsichtlich der Ausrichtung des diesjährigen Osterfeuers. Diese Stellungnahme ist Bestandteil der Niederschrift. Auf die Stellungnahme entgegnet die Vorsitzende des Sport- und Kulturausschusses, dass in keiner Weise beabsichtigt gewesen ist, die Veranstaltung für eine Wahlwerbung zu nutzen. Vielmehr sollte die Durchführung der Veranstaltung ermöglicht werden.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 10 Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 - 2028

Für das Schöffengericht des Amtsgerichts Bad Segeberg und für das Landgericht Kiel zur Besetzung der Strafkammern sind Schöffen zu wählen.

Die Vorschlagslisten der Gemeinden sind bis zum 01.07.2023 beim Direktor des Amtsgerichts Bad Segeberg einzureichen und liegen vorher in der Amtsverwaltung Leezen

zu jedermanns Einsicht aus.

Es haben sich Olaf Rajek und Julian Hendrik Emden um die Position des Schöffen beworben.

Die Personen werden vom Bürgermeister sowie Herrn Ehlers vorgestellt.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung, Herrn Olaf Rajek als Schöffen für die Amtsperiode 2024 – 2028 vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Mit einem Dank für die rege Beteiligung schließt Bürgermeister Westphal die heutige Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführung

Karl-Heinz Westphal

FBL | Marco Fritzsche

Offizielle Stellungnahme

Vorab möchte ich klarstellen, dass ich das generelle Engagement der Vorsitzenden des Kulturausschusses sehr begrüße. Dennoch empfinde ich die Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Osterfeuer“ im Hinblick auf die anstehenden Kommunalwahlen als äußerst fragwürdig.

Die Veranstaltung „Osterfeuer“ wurde vom Kulturausschuss auch im Rahmen des Treffens „Runder Tisch“ im September letzten Jahres (bei dem alle Vereine, Verbände, Wählergemeinschaften und sonstige Interessierte eingeladen waren) als eine Veranstaltung „aller“ geplant. Hierzu wurde bereits an dieser Stelle von diversen Seiten Bereitschaft zur Mithilfe angekündigt.

In der Sitzung des Kulturausschusses vom 10. Januar diesen Jahres wurde dieses erneut bestätigt. Gemeindevertreterin Nicole Rajek, als Gast der Sitzung, wie auch ich selbst, als Mitglied des Ausschusses, haben **unsere Bereitschaft zur Mitarbeit sehr deutlich** zu verstehen gegeben. Wie auch bei vergangenen Veranstaltungen haben wir es als selbstverständlich angesehen, erneut mit zu helfen – sei es beim Aufbau oder bei der Veranstaltung selbst (z. B. Aufsicht, Grillen, Verkauf, Abbau etc.).

In den vergangenen Jahren habe ich für diese Veranstaltung auch immer wieder gerne meine Dienste zur Gestaltung der Plakate, Flyer oder sonstigen Werbemitteln zur Verfügung gestellt. Auch diese für die Gemeinde wie immer kostenlose Option wurde für diese Veranstaltung nicht wie gewohnt angefragt.

Leider wurde diese Veranstaltung nun offensichtlich dazu verwendet, Stimmen für die anstehende Kommunalwahl im Mai dieses Jahres zu generieren. Im Dorf wurde die Wählergemeinschaft AWGN als alleiniger Veranstalter des Events veröffentlicht. Dieses geschah unter anderem durch für diese Veranstaltung untypisch massiver Plakatierung an prominenten Stellen, beispielsweise rund um das Dörpshus und sogar in den Innenräumen, aber auch durch Mundpropaganda innerhalb der Dorfgemeinschaft.

Mir wurde von diversen Seiten zugetragen, dass mit deutlichem Nachdruck versucht wurde, diese Veranstaltung als alleinige „AWGN“-Veranstaltung anzupreisen. Als Begründung wurde stets genannt, dass sich außerhalb der Wählergemeinschaft keinerlei Helfer finden ließen. Diese Begründung ist nachweislich falsch.

Inwieweit die beim „Runden Tisch“ angebotene Hilfe von Anderen letztendlich wirklich verfügbar war, ist mir nicht bekannt. Doch weise ich erneut darauf hin, dass alleine sowohl Gemeindevertreterin Nicole Rajek als auch ich selbst vorab mehrfach unsere Hilfe **direkt** angeboten haben. Doch keiner von uns wurde gefragt oder angewiesen, in welcher Form unsere Hilfe benötigt würde. Auch von einigen anderen Personen, die bei anderen dörflichen Veranstaltungen immer wieder einmal aktiv geholfen haben, kam der Hinweis, dass sie für diese Veranstaltung **nicht** um Mithilfe gebeten wurden.

Somit ist die verbreitete Aussage „es wolle keiner außerhalb der AWGN helfen“ nicht nur falsch, sondern hinsichtlich der anstehenden Wahlen mutmaßlich bewusst irreführend.

Ich persönlich finde es äußerst schade, und ebenso verachtenswert, dass eine geplante gemeinsame öffentliche Veranstaltung der Dorfgemeinschaft wie das Osterfeuer kurzfristig zum Gegenstand von Wahlpropaganda durch eine Wählergemeinschaft wurde und verleihe meiner massiven Enttäuschung hierüber Ausdruck durch diese Stellungnahme.



Gemeinde Groß Niendorf

- Der Bürgermeister -

E-Mail:

karlheinz.westphal@t-online.de

Internet:

www.gemeinde-grossniendorf.de

Telefon:

01725978722

Gemeinde Groß Niendorf - Tönningstedter Weg 2a - 23816 Groß Niendorf

Groß Niendorf, den

Richtlinien für die Vergabe und den Verkauf von Baugrundstücken im Bebauungsplan Nr. 2 „Zum Raden“

Bauplatzbewerbung

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.03.2023 gelten für die Vergabe und den Verkauf von Wohnbaugrundstücken im Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Groß Niendorf die folgenden Richtlinien:

1. Antragsberechtigter Personenkreis/Antragsvoraussetzungen

Grundsätzlich kann sich jeder Volljährige um die Zuteilung eines Baugrundstückes bei der Gemeinde Groß Niendorf bewerben. Lebensgemeinschaften gelten als eine Person.

Vorrangig behandelt werden:

- Personen aus Groß Niendorf und deren Kinder
- bzw. Personen, für die ein sozialabgabepflichtiges Beschäftigungsverhältnis in Groß Niendorf besteht.

1.1. Bewerbungsschluss ist der **31.08.2023**.

2. Vergabegrundsätze

Bewerbungen sind in Textform oder schriftlich bei der Gemeinde einzureichen. Für die Bewerber werden gemäß den nachfolgenden Kriterien Punkte vergeben. Die Baugrundstücke werden grundsätzlich jeweils an die Bewerber mit der höchsten Punktzahl vergeben. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.

In die **erste** Vergaberunde kommen Bewerber, die den Hauptwohnsitz in Groß Niendorf haben bzw. deren Kinder sowie Personen, für die ein sozialversicherungs-

pflichtiges Beschäftigungsverhältnis besteht oder eine selbstständige Tätigkeit in der Gemeinde Groß Niendorf ausgeübt wird (kein Nebengewerbe).

In die **zweite** Vergaberunde kommen Bewerber aus dem Amtsbezirk Leezen.

In die **dritte** Vergaberunde kommen übrige Bewerber.

Folgende Auswahlkriterien sind maßgeblich:

2.1. Wohnverhältnisse

- | | |
|------------------------------------|-----------|
| 2.1.1. Kein Wohneigentum vorhanden | 15 Punkte |
| 2.1.2. Vorhandenes Wohneigentum | 5 Punkte |

2.2. Kinder

5 Punkte

Kinder soweit sie im künftigen Haushalt der Bewerber leben und kindergeldberechtigt sind. je Kind

2.3. Schwerbehinderte und/oder pflegebedürftige Angehörige

5 Punkte

Schwerbehinderte Bewerber (oder Kind oder Elternteil mit Hauptwohnsitz Groß Niendorf, seit mindestens einem Jahr bzw. seit Geburt) und/oder pflegebedürftige Angehörige ab Pflegegrad 2, die mit im Haushalt leben.

2.4. Sonstiges

5 Punkte

Der Bewerber oder der Lebenspartner hat ein sozialabgabepflichtiges Beschäftigungsverhältnis oder übt eine selbstständige Tätigkeit in der Gemeinde Groß Niendorf aus. (kein Nebengewerbe)

2.5. Ehrenamtliches Engagement

5 Punkte

Ehrenamtliche Betätigung, welche man mindestens seit zwei Jahren ausübt.

Die Gemeinde Groß Niendorf behält sich vor, entsprechende Nachweise zu verlangen.

Ein Rechtsanspruch auf Grundstücksvergabe gegen die Gemeinde Groß Niendorf nach dem vorstehenden Punktesystem ist ausgeschlossen.

Falschangaben können zum Ausschluss bei der Grundstücksvergabe führen.

3. Grundstücksvergabe

Die Gemeindevertretung entscheidet über die jeweiligen Vergabelisten. Sollte sich ein Bewerber nach dem Vergabebeschluss für ein anderes freies Baugrundstück entscheiden, gilt der Zuschlagsbeschluss auch für dieses Baugrundstück, sofern keine andere Bewerbung vorliegt.

4. Reservierung des Grundstücks

Dem Bewerber steht nach dem Vergabebeschluss das Baugrundstück **sechs Wochen** zur Verfügung. Diese Zeit kann für Vorgespräche mit Architekten und Bauunternehmen genutzt werden. In diesem Zeitraum ist das Baugrundstück kostenfrei für den Erwerber reserviert. Innerhalb dieser Frist kann die Grundstücksreservierung storniert werden.

5. Hinweise zur Bau- und Nutzungsverpflichtung

Der Erwerber ist verpflichtet, die Bebauung entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes zu errichten. Das Wohngebäude muss nach Vertragsabschluss bis zum **31. Dezember 2028** bezugsfertig fertiggestellt sein. Kommt der Käufer der Verpflichtung zur Bebauung nicht nach, kann die Gemeinde Rückübertragung des verkauften Grundstücks auf Kosten des Käufers pfand- und lastenfrei verlangen, und zwar gegen Erstattung des gezahlten Kaufpreises ohne jegliche Verzinsung. Der Anspruch ist durch die Eintragung einer Rückkaufsvormerkung zu sichern. Finanzierungskrediten ist diesbezüglich der Vorrang einzuräumen. Nach Fertigstellung des Bauwerks erlischt das Rückkaufsrecht.

Mit Bezugsfertigkeit des Gebäudes muss dieses mindestens 5 Jahre lang durch den/die Erwerber **persönlich** bewohnt werden. Demgemäß kann eine Berücksichtigung im Vergabeverfahren nur durch natürliche Personen erfolgen.

6. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Richtlinie unwirksam sein oder unwirksam werden, berührt diese die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Richtlinie nicht.

Die Reihenfolge der Bauplatz-Auswahl ergibt sich aus der erreichten Gesamtpunktzahl, beginnend mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet generell das Los, in welcher Reihenfolge die Bauplatzauswahl erfolgt.

Vom Bauplatzerwerber wird anerkannt, dass die Vergabe der Bauplätze im freien Ermessen der Gemeinde Groß Niendorf steht. Ein Rechtsanspruch für den Bauplatzbewerber auf Erwerb eines gemeindlichen Bauplatzes wird nicht begründet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ich erkläre, dass vorstehende Fragen wahrheitsgemäß beantwortet wurden. Die Angaben entsprechen den Tatsachen am Tag der Bauplatzauswahl. Mir ist bekannt, dass danach eintretende Änderungen, die zu einer höheren Punktzahl führen würden, nicht mehr berücksichtigt werden.

Einwilligungserklärung zur Datennutzung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten von der Gemeinde Groß Niendorf im Rahmen des Vergabeverfahrens von Baugrundstücken verarbeitet werden.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Sollte ich mein Einverständnis verweigern bzw. zurücknehmen, kann meine Bewerbung nicht mehr berücksichtigt werden.

Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

Gemeinde Groß Niendorf
Amt Leezen
Hamburger Straße 28
23816 Leezen

info@amt-leezen.de

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Datenschutzerklärung kann im Internet über folgenden Link bzw. QR-Code eingesehen werden:

https://dse.amt-leezen.de/pdf/Grundstk_001.pdf

